

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.1995 (GV NW S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19.08.2002, in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landschaftsgesetz NW (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 21.07.2000 (GV NW S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3630), in der zuletzt geänderten Fassung.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), in der zuletzt geänderten Fassung.

FÜR DIE 2. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

--- Erweiterung der festgesetzten Baugrenze um 20,0 m nach Osten

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindevorstand hat am 20.03.2006 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 2. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 24.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hiddenhausen, den 27.01.2009

Bürgermeister

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat am 15.01.2009 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Hiddenhausen, den 19.01.2009

Bürgermeister

Die Gemeinde hat am 20.03.2006 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 2. Änderung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen. Hiddenhausen, den 27.01.2009

Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 02.02.2009 bis 03.03.2009 einschließlich für jeden zur Einsicht öffentlich ausliegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Hiddenhausen, den 05.03.2009

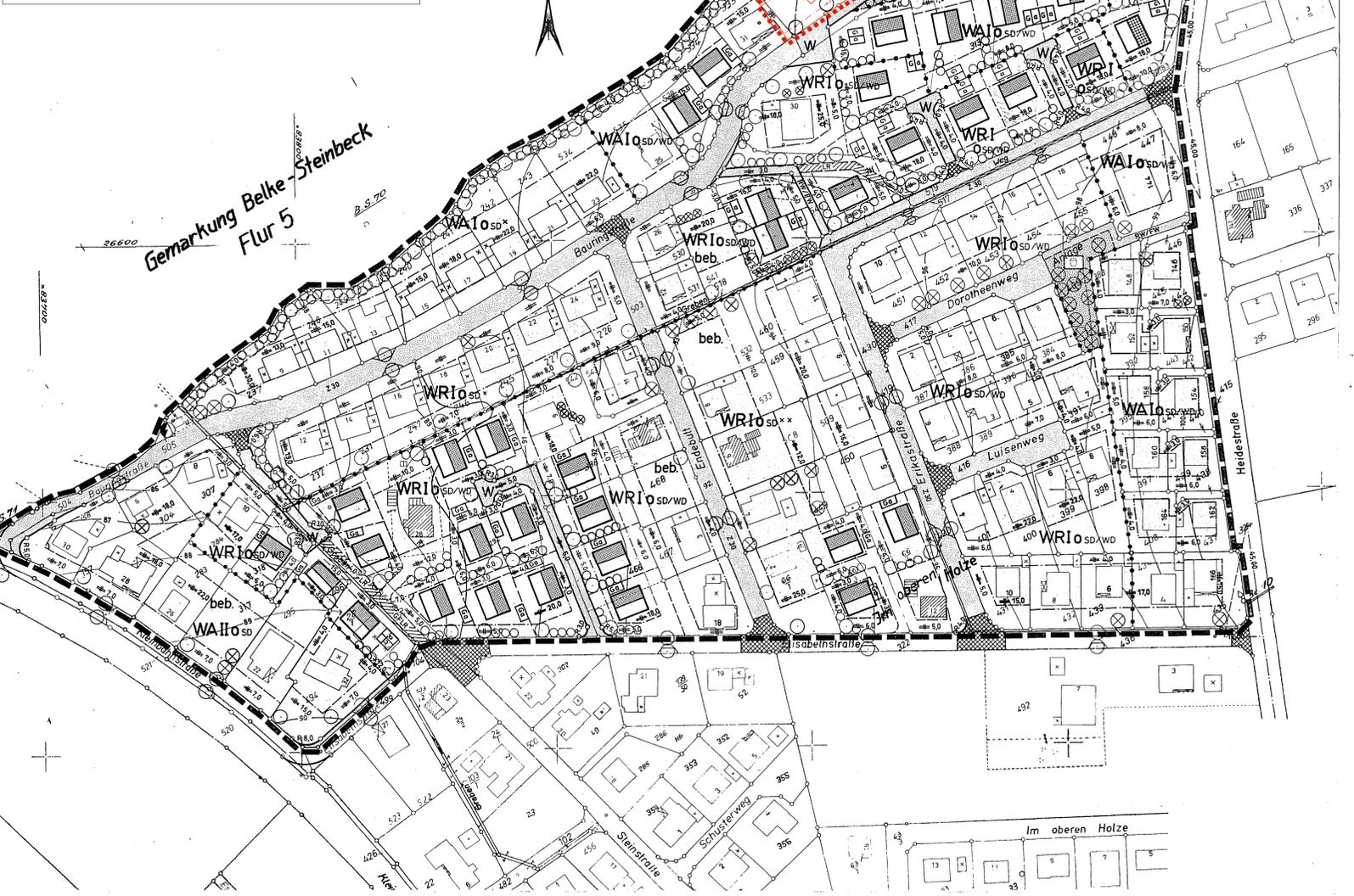
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 14.05.2009 gem. § 10 des Baugesetzbuches diese 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Hiddenhausen, den 19.05.2009

Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes am 28.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4, des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat am 28.05.2009 Rechtskraft erlangt. Hiddenhausen, den 02.06.2009

Bürgermeister



Festsetzungen (§ 9 BauGB)

Planzeichen (Linien, Flächen u.a.)	Baugebiete	Baugestaltung	Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen
Plangebietsgrenze	WR I o SD*WD 1	Grundstückszahl, Grundfläche, Bauweise, Dachneigung, etc.	Straßenverkehrsfläche W Wendepunkt
Straßenbegrenzungslinie	WR I o SD* 1	...	sonstige Verkehrsfläche (Radweg / Fußweg)
Baugrenze	WR I o SD** 1	...	mit Leitungsrecht (Kanal) zugunsten der Gemeinde Hiddenhausen zu belastende Fläche
Überbaubare Grundstücksfläche	WA I o SD*WD 1	...	mit Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde und b) Geh- u. Fahrrecht zugunsten des Anliegers zu belastende Fläche
Nutzungsgrenze	WA I o SD* 1	...	Sichtwinkel:
Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)	WA II o SD	...	Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Anpflanzungen zwischen 0,70 und 2,50 m Höhe über Oberkante Fahrbahn freizuhalten. Einzelne hochstämmige Laubbäume mit einem Kronenansatz ab 2,50 m Höhe (ausgenommen Hängeformen) sind zulässig.
Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)	WA II o SD*	...	nicht überbaubare Grundstücksfläche
die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze	WA II o SD**	...	öffentliche Grünfläche
offene Bauweise		...	Kinderspielfeld
Satteldach		...	Bolzplatz
Umformstation		...	Platzanlage (Kommunikationsfläche)
		...	Wald

Nachrichtl. Angaben (§9 (6) BauGB)

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Hiddenhausen vom 21.9.11 ist zu beachten.

Die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung-Wasserschutzgebietsverordnung - der Gemeinde Hiddenhausen vom 16.11.1972 - sind entsprechend zu beachten.

Hinweise

Wenn bei Erdarbeiten kulturellgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach den §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/5200250 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Erläuterungen

- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Eigentumsgränze
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Nebengebäude
- beb. mit noch nicht eingemessenen Gebäuden bebauten Grundstücke
- vorgeschlagene eingeschossige Gebäude mit geneigten Dächern
- vorgeschlagene zweigeschossige Gebäude mit Satteldächern
- vorgeschlagene Garagenstandorte
- 330 Vorschlag: Ausweisung als Zone mit 30 km/h Geschwindigkeit. Es sollten jedoch zur Auschilderung 230 zusätzlich entsprechende Umbaumaßnahmen wie Aufpflasterungen und Baumtore vorgenommen werden, um das angestrebte Ziel (größere Verkehrssicherheit) entsprechend realisieren zu können.
- Aufpflasterung
- Baumtor
- Gewässer II. Ordnung
- verrohrt
- Höhenlinie

Gemeinde Hiddenhausen

Bebauungsplan Nr. Oe 2

Wohngebiet nördlich der Elisabethstrasse

Einschließlich der 1. Änderung
Einschließlich der 2. Änderung

4. Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung nach § 3 (3) S. 1 des Baugesetzbuches vom 26.07.93 bis 26.08.93 erneut öffentlich ausliegen.

Hiddenhausen, den 30.08.93

Maßstab 1: 1000

Gemarkung Oettinghausen
Flur 10

Siegel: gez. Korfmeier, Gemeindevorstand

Rechtsgrundlagen:

1) § 2-4, 8-10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z.2. maßgeblichen Fassung

2) BauNVO vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127), in der z.2. maßgeblichen Fassung

3) BauNVO i. d. F. vom 26.6.1984 (GV NW S. 419) in der z.2. maßgeblichen Fassung

4) PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Größe des Plangebietes: ca. 10,02 ha

Kartengrundlage: Die Planunterlagen sind nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden. Die Höhenlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster überein. Stand: 05.02.1992

Herford, den 21. Jan. 1993

Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage
gez. Dipl.-Ing. Krömker

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 21. Jan. 1993

Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage
gez. Dipl.-Ing. Krömker

Dieser Plan ist entworfen von: KREIS HERFORD, Der Oberkreisdirektor

Herford, den 21. Jan. 1993

gez. Im Auftrage: Dipl.-Ing. Semmelweis

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungslauf vom 21.01.1993 wird bescheinigt.

Hiddenhausen, den 08.10.93

gez. Im Auftrage: Dipl.-Ing. Semmelweis

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 21.03.91 aufgestellt worden.

Hiddenhausen, den 22.03.91

gez. Korfmeier, Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 22.02.93 bis 22.03.93 öffentlich ausliegen.

Hiddenhausen, den 25.03.93

gez. Korfmeier, Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde am 7.10.93 als Satzung beschlossen worden.

Hiddenhausen, den 08.10.93

Az.: 35.21.11 - 304/Oe 2

Detmold, den 15.11.93

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Klemm

Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigenerfahrens (§ 11 Abs. 3) sowie Ort und Zeit der Auslegung am 27.11.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hiddenhausen, den 29.11.93

Dauer öffentlich ausliegen

gez. Korfmeier, Gemeindevorstand